

# Allgemeine Wettkampfbestimmungen für die Gauliga weiblich LK2, LK3, LK4 und P-Übungen für die Ligasaison 2022

## 1. Allgemein:

**Es gilt die Ordnung der Badischen Turnliga im Gerätturnen weiblich sowie die der Badischen Turnerjugend (siehe TuJubestenwettkämpfe).**

**Die namentliche Meldung der Mannschaften erfolgt dieses Jahr bis zum 30. September.**

**Es werden die folgenden einzelnen Klassen gebildet:**

**W8 – W10 – W12 – W14**

**A-Klasse LK2**

**B-Klasse LK3**

**C-Klasse LK4**

## 1. Termine + Änderungen

Die **Termine** für die einzelnen Begegnungen werden an der Gauligasitzung festgelegt. Rechtzeitig erhalten die Gauligamannschaften einen Terminüberblick, um ihre Hallen für einen oder mehrere eventuelle Termine zu reservieren.

**Terminänderungen** sind nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich.

## 2. Mannschaften

Es können alle Mannschaften an der Gauliga teilnehmen.

Die Meldungen im Kür-Bereich erfolgen wie folgt:

**A- Klasse => hier **müssen** alle Vereine melden, die in der Badischen Turnliga – gestartet sind bzw. Turnerinnen haben starten lassen.** (Bezirksklasse, Bezirks-, Landes-, Verbands-, Oberliga). Dies gilt immer für das gleiche Jahr. Es ist keine Aufhebung des Zweitstartrechts erforderlich. Zur Überprüfung reicht ein Formular der Vereinszugehörigkeit (siehe BTJ) aus. Es wird keine ID-Nr. (neue Passregelung) Überprüfung geben

**B- Klasse => hier müssen alle Vereine melden, die Turnerinnen im gleichen Jahr in der Regioliga des Badischen Turnerbundes gestartet sind bzw. Turnerinnen haben starten lassen.**

**C-Klasse => hier **dürfen** alle Vereine melden, die keine Turnerinnen in der Badischen Turnliga am Start haben/hatten.** (siehe oben)

Für alle Wettkämpfe – LK und P-Übungen gilt:

Pro Mannschaft können maximal 8 Turnerinnen gemeldet werden, max. 5 pro Gerät, 3 in die Wertung.

**Die namentliche Meldung erfolgt direkt an die Turngaugeschäftsstelle.**

Jede Turnerin kann einmal pro Wettkampf in einer höheren Mannschaft ihres Vereins aushelfen. Dies gilt auch für den Ligaendkampf, auch wenn sie dadurch zwei Wettkämpfe an einem Tag turnt. Dies ist aber nur möglich, wenn die Wettkämpfe nicht zeitgleich laufen. Die Turnerin, die hochturnt, kann auch vom P-Bereich kommen. Alle Änderungen bzgl. des Hochturnen sind unverzüglich der Ligaleitung mitzuteilen. Änderungen werden dann am WK-Tag vorgenommen.

### 3. Kampfrichter

Es sind **Kampfrichter mit D-Lizenz oder höher für die Kürwettkämpfe und für die Pflichtwettkämpfe mit E-Lizenz oder höher** zugelassen. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Kampfrichters, sich in ausreichendem Maße auf den Wettkampf **vorzubereiten!** Wenn Trainer/innen den Wettkampf werten, dürfen sie auf keinen Fall ihre Pflicht als Kampfrichter vernachlässigen. Die abschließenden **Wettkampfbögen** sind nach jedem Wettkampf den D1 und D 2-Kampfrichtern der Vereine und den Trainern zur Einsicht vorzulegen.

Laut aktuellem Code de Pointage (**unter: <http://kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/index.php>**) hat die **Turnerin das Recht, sowohl ihre D-Note als auch ihre E-Note** zeitnah zu ihrer Übung zu erfahren. Wenn es einen Schreiber gibt, kann er/sie diese Aufgabe übernehmen (mündlich Ansage oder per Anzeigetafel). Ist kein Schreiber zur Verfügung, übernimmt der D 1- Kampfrichter oder der D2-Kampfrichter diese Aufgabe.

Weitere Hinweise sind der aktuellen Kampfrichterverordnung zu entnehmen, auf die aktuellen Liga-Unterlagen des BTB 2022 wird verwiesen. (**unter:<http://www.badischer-turner-bund.de/Sportarten/Geraetturnen/bGeraetturnenb/Ligainfos>**)

Weitere Unterlagen für den Kür-Wettkampf findet Ihr, u.a. NE-Liste, Wertungskopfbögen (**unter: [http://www.kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/F\\_LK\\_Wertungsvorschriften.php](http://www.kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/F_LK_Wertungsvorschriften.php)**)

Von jedem Verein muss mind. 1 Kampfrichter pro gemeldete Mannschaft mit mindestens D-Lizenz (Kür) mind. E-Lizenz (Pflicht) zum Wettkampf gestellt werden. Kann eine Mannschaft aus irgendeinem Grund den Wettkampf nicht wahrnehmen, **erlischt nicht** die Pflicht zur Stellung des Kampfrichters. Kann eine Mannschaft keinen Kampfrichter zur Verfügung stellen, muss selbst für Ersatz gesorgt werden. Bei Fehlen des Kampfrichters wird eine Strafe von **EUR 40,00** pro fehlende Kampfrichter erhoben. Diese Gebühr wird von der Geschäftsstelle des Turngaues einbehalten.

#### **Termin Kampfrichterschulung für LK-Bereich am 01.10.2022 in Rotenfels**

### 4. Geräte:

**Höhe Sprungtisch:** 1,10 m; 1,20 m oder 1,25 m. Länge Sprunganlauf: max. 25 m.

**Höhe Stufenbarren:** 1,75 m (wahlweise 1,80 m) uH, 2,55 m (wahlweise 2,60 m) oH vom Boden, bei Mattenhöhe von 0,20 m. Erhöhung kann auch mit Klötzen erfolgen diese müssen zu Beginn des Einturnens für alle frei verfügbar sein.

**Weite Stufenbarren:** max. 1,80 m breit (diagonal gemessen)

**Höhe Balken:** 1,25 m von Balkenoberkante bis Boden bei 20cm Mattenlage.

**Länge Boden:** mind. 12 m Tumblingbahn, durch angelegte Matten verlängert auf insgesamt 17 m. Die Matten müssen uneingeschränkt beturnbar sein.

Es können eigene Sprungbretter mitgebracht werden, diese müssen zu Beginn des Einturnens für alle frei verfügbar sein. Die Federn der Sprungbretter dürfen im Laufe des Wettkampfes entsprechend der Größe und Gewicht der Turnerinnen ausgetauscht werden.

Kann ein gastgebender Verein die Gerätevorgaben nicht erfüllen (v.a. in Bezug auf Sprunganlauf, Barrenhöhe & -weite), muss er dies auf der Ligasitzung bekanntgeben. Falls die anderen Vereine durch die Einschränkung ihren Wettkampf nicht optimal turnen können, muss gegebenenfalls auf das Heimrecht verzichtet werden.

## 5. Wettkampfororganisation

Gastmannschaften erhalten zeitnah eine **Anfahrtsskizze** zum Wettkampfort sowie eine **Rufnummer**, unter der der gastgebende Verein vor und während des Wettkampfes erreichbar ist.

Der Einsatz des vom Turngau zur Verfügung gestellten **Wettkampfprogramms** ist verpflichtend, ansonsten kann eine ordnungsgemäße Darstellung auf der Homepage nicht gewährleistet werden. Der **ausrichtende Verein** muss sich rechtzeitig um eine sachgemäße Bedienung des Programmes bemühen. Eine ausführliche und leicht zu verstehende Anleitung steht bereit.

Der komplette Wettkampfbogen muss an die Beauftragte für die Liga per Mail übermittelt werden. Es muss genügend Magnesia, ein Maßband und eine ausreichend laute Musikabspielanlage bereitgestellt werden.

## 6. Wettkampfablauf + Einturnen

**Gerätefolge:** Entsprechend der teilnehmenden Mannschaften auf der Ligasitzung wird an jedem Gerät gestartet. R1 turnt in olympischer Reihenfolge, R2 Barren – Sprung – Boden – Balken, R3 Balken – Boden – Sprung – Barren, R4 Boden – Sprung – Barren – Balken.

**Riegenweises Einturnen:** Bei einem Wettkampf mit 8 Mannschaften erhält jede Mannschaft max. 7,5 Minuten pro Gerät. Bei einem Wettkampf mit 12 Mannschaften erhält jede Mannschaft max. 5 Minuten pro Gerät.

**Kurzes Einturnen:** Kann durch die Wettkampfleitung genehmigt werden. In diesem Fall soll das große Einturnen pro Gerät nur 14 Minuten dauern. Die Kurzeinturnzeit am Stufenbarren darf max. 5 Minuten dauern. Diese Zeit zu stoppen ist Aufgabe des Oberkampfrichters.

Bei Wettkämpfen, an denen **mehr als zwei Mannschaften pro Riege** turnen (Vorkampfflair Schülerliga, Endkampf), muss unbedingt darauf geachtet werden, dass jede Mannschaft sowohl im langen als auch im kurzen Einturnen ihre Zeit nicht überschreitet.

Beim Endkampf kann nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung auf ein Riegenweises einturnen im Kür-Bereich verzichtet werden, sollte es die Gegebenheit zulassen.

**Einturnen im Pflichtbereich;** es ist darauf zu achten, dass am Balken nicht die ganzen Übungen geturnt werden – hier kann der Ausrichter einen zusätzlichen Übungsbalken bereitstellen. In den vergangenen Jahren war hier immer ein Engpass.

Neuerung: Es wird in der P5 **keine Hocke** mehr angeboten. Hier werden die Richtlinien der BTJ (Bezirk) wahrgenommen.

## 7. Kleidung

Gemäß des aktuellen Code de Pointage gelten folgende **Kleidungs Vorschriften:** Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen **Turn- oder Gymnastikanzug** (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen, der ein elegantes Design aufweisen muss. Sie kann über oder unter dem Anzug **eine lange Hose** in der Farbe des Turn-/Gymnastikanzuges tragen.

Die Anzüge dürfen **mit oder ohne Ärmel** sein, die Träger müssen wenigstens 2 cm breit sein. Der **Beinausschnitt** des Anzugs darf nicht über die Leistenbeuge (*Maximum*) hinausgehen. Die Länge des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; diese Linie verläuft ca. 2cm unterhalb des Gesäßes.

Das Tragen von **Turnschuhen und Söckchen** ist der Turnerin freigestellt.

Die Entscheidung, ob eine **lange/kurze** Hose zum Wettkampf getragen wird oder nicht, muss mannschaftseinheitlich getroffen werden, d.h., entweder alle oder keine.

**Schmuck** ist nicht erlaubt (außer kleine Ohrstecker), laut Code de Pointage 0,3 Punkte Abzug (1x pro Turnerin pro Wettkampf, von der Endnote an dem Gerät, an welchem der Schmuck entdeckt wird). Entgegen des Code de Pointage sind für den Ligabetrieb **Bandagen und Tape** in allen Farben erlaubt. Wünschenswert ist es dennoch, wenn es möglichst unauffällig wirkt.